

Gemeinde Willebadessen Bebauungsplan Nr. 5 „Rechts und links der Bahnhofstraße“

- 1. Änderung -
 Rechtsgrundlagen:
 §§ 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) § 103 Bauordnung (BauO NW) vom 25.6.1962 (SGV. NW. 232) i.V. mit § 4 der 1. D.V.O. zum BBauG vom 29.11.1960 (SGV. - 231) und § 9 (2) BBauG.

Der Gesamtplan besteht aus einem Plan und dem Text.
 Außerdem wird ein Übersichtsplan M 1 : 5 000 beigelegt.
 Planungsunterlagen Katasterkarte.
 Die Planung ist entworfen und angefertigt vom

Kreis Warburg
 Der Oberkreisdirektor
 Planungsabteilung
 Warburg, den 23. Dez. 1971 197
 (Pott)
 Kreisbauamtmann

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein
 Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Warburg, den 11. XI. 1974 1974
 (Faupel)
 Kreisobervermessungsrat
 Warburg, den 11. XI. 1974 1974
 (Faupel)
 Kreisobervermessungsrat

1. Dieser Bebauungsplan (1. Änderung) ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I. S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Willebadessen vom 23.9.1971 aufgestellt worden.
 Willebadessen, den 25.9.1972

(Küller)
 Gemeinderatsmitglied
 (Küller)
 Bürgermeister

2. Dieser Plan (1. Änderung) hat als Entwurf einschl. des Textes gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 bis 24.8.72 ausgelegt.
 Willebadessen, den 25.8.1972

(Löffler)
 Amtsdirektor
 (Küller)
 Bürgermeister

3. Dieser Plan (1. Änderung) ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 als Satzung beschlossen.
 Willebadessen, den 25.8.1972

(Küller) (Küller) (Küller)
 Bürgermeister Gemeinderat Schriftführer

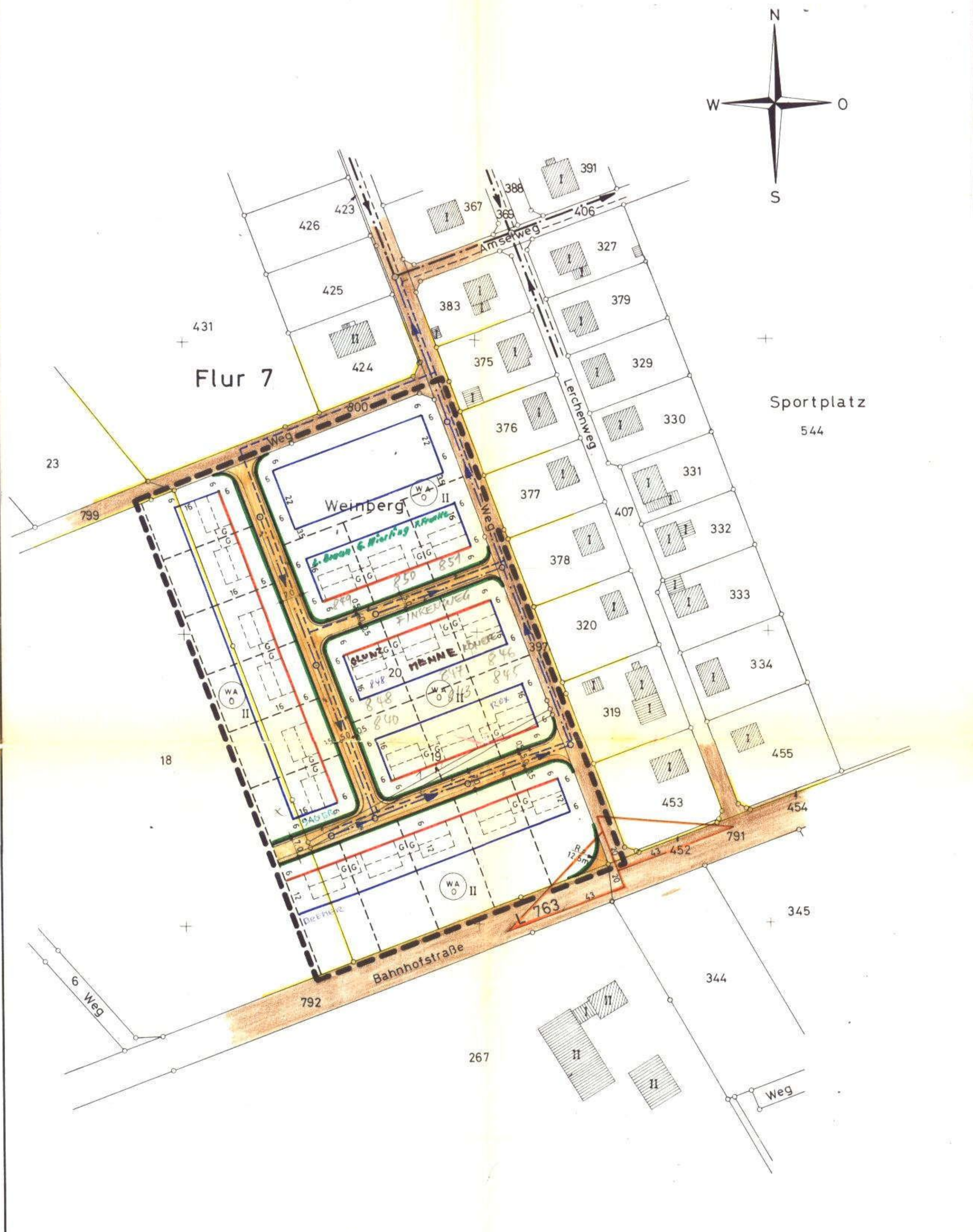
4. Dieser Plan (1. Änderung) ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 30.8.72 genehmigt worden.
 14. 30. 11 - 13/W. 10
 Detmold, den 30.8.72

Der Regierungspräsident
 (Friedel)

5. Dieser genehmigte Plan (1. Änderung) hat gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom bis öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsübliche bekanntgemacht.
 Willebadessen, den 197

.....
 Amtsdirektor

 Bürgermeister



Vorhandener Zustand:	Geplanter Zustand:	Allgemeine Bestimmungen:
Wohngebäude } mit GeschöBzahl	Wohngebäude I oder II Geschossig mit eingetragener Firstrichtung Dachneigung 0-35°	Die Landesbauordnung ist zu beachten!
Wirtschaftsgebäude } mit GeschöBzahl	Garagen	Offene Bauweise!
Öffentliche Verkehrsfläche	Öffentliche Verkehrsfläche	Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m!
Flurstücksgrenzen	Straßenbegrenzungslinie mit Bürgersteig	I Gesch. III Gesch. Grundflächenzahl ≤ 0,4 ≤ 0,4 GeschöBflächenzahl ≤ 0,51 ≤ 0,8
Eigentumsgrenzen	Grenzen (nur Nachrichtlich)	Die Garagen sind an der eingezeichneten Stelle nicht zwingend vorgeschrieben, sie brauchen auch nicht an der Baulinie errichtet werden!
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung	Baulinie	Die im Bebauungsplan eingetragenen Sichtdreiecke sind von allen sichtbehindernden Anlagen ab 0,70 m über OK, Fahrbahn freizuhalten!
Kanalisation	Baugrenze	
Wasserleitung	Kanalisation	
	Wasserleitung	
	WA = Allgemeines Wohngebiet O = Offene Bauweise	
	Höchstzulässige GeschöBzahl	
	Sichtdreieck	